

Donnerstag, 16. August 2012

Region

**Rheindeich darf
gebaut werden**Klage aus Düsseldorf
scheiterte in Münster

Mündelheim. Bislang war im Frühjahr nur mit den Vorarbeiten für den Bau einer neuen Kreuzung am Ortsausgang für den Baustellenverkehr begonnen worden. Jetzt steht auch dem Bau des Rheindeichs von Wittlaer bis Ehingen nichts mehr im Wege. Denn ein Kläger dagegen aus Düsseldorf scheiterte am Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster.

Deutlich breiter und auch 30 Zentimeter höher fällt der neue Rheindeich aus. Und weil ein Bürger dadurch die Aussicht von seinem Grundstück auf den Rhein beeinträchtigt sah, erhob er gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bau des neuen Rheindeichs aus dem Jahre 2008 vor dem Verwaltungsgericht Klage. 2010 wiesen die Düsseldorfer Richter die Klage zurück. In einer Größenordnung von 30 Zentimetern sei das kein unzumutbarer Eingriff in das Eigentum des Klägers, hieß es damals.

Und dagegen ließ das OVG jetzt keine Berufung zu, schloss sich vielmehr der Sichtweise der Düsseldorfer Richter an. Der Planfeststellungsbeschluss ist damit rechtskräftig, wie die Bezirksregierung Düsseldorf als Planungsbehörde mitteilt. Es darf also gebaut werden.

Auf der gesamten etwa sechs Kilometer langen Strecke wird der Deich nicht nur erneuert, sondern in Höhe von Mündelheim auch zurückverlegt, um zusätzliche Überschwemmungsfläche zu gewinnen. Das Projekt soll 57 Mio Euro kosten. *mkw*



Der alte Rheindeich bei Rheinheim.

FOTO: MANFRED FOLTIN

PICKARTZ